

**Hausordnung  
(Bestandteil des Mietvertrages)**

**Allgemeines**

Um in einer Gemeinschaft miteinander zu leben, ist die Beachtung und Einhaltung bestimmter Regeln unumgänglich und zwingend erforderlich.

Jeder Bewohner verpflichtet sich aktiv und konstruktiv mitzuwirken, seine Stabilisierung soweit zu verbessern und zu festigen mit dem Ziel, wieder selbständig in der Gesellschaft leben zu können. Auch ein permanent destruktives Verhalten ist ein Kündigungsgrund.

Bei Einzug in das Haus Friedenshöhe erhält jeder Bewohner einen Untermietvertrag und die Hausordnung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung des Untermietvertrages erkennt der Bewohner die Hausordnung in all ihren Punkten an. Beides ist sorgfältig aufzubewahren.

Bei Auszug ist die Hausordnung abzugeben.

Da das Wohnangebot des Alfaa e. V. speziell für abstinente Suchtmittelabhängige (vorwiegend Alkohol) spezifiziert ist, kann in der Regel auch nur dieser Personenkreis einen Antrag auf Aufnahme stellen. Bei jeglicher Zuwiderhandlung gegen das Suchtmittelverbot ist eine Kündigung des Mietvertrages - mit sofortiger Wirkung - durch den Vorstand gerechtfertigt und sollte von vornherein jedem Bewohner bewusst sein.   
Bei notwendiger Krisenintervention (z.B. Alkoholrückfall) wird der Einsatz mit 10,00 € pro angefangene Stunde dem Bewohner in Rechnung gestellt. Anfallende Fahrtkosten (Einlieferung in ein Krankenhaus u. ä.), sind extra zu bezahlen.  
Die nachfolgenden Punkte der Hausordnung sind - bis auf die Suchtmittelabstinenz - analog der Regeln die in anderen Wohngemeinschaft beachtet und eingehalten werden müssen.

**1. Suchtmittel- Alkohol, Medikamente, illegale Drogen**  
  
**Für jeden Bewohner besteht innerhalb und außerhalb des Wohnbereiches generelles Suchtmittelverbot**. Eine Mißachtung kann die sofortige Kündigung des Untermietvertrages zur Folge haben. Ebenfalls werden Bewohner, die bei einem Mitbewohner Suchtmittel vermuten und dies nicht melden, zur Rechenschaft gezogen und müssen mit einer Abmahnung rechnen. Bei einem weiteren Verstoß führt dies zur sofortigen Kündigung des Untermietvertrages.

**2. Umgangsformen und Gewalt**

Jeder Bewohner hat sich in die Wohngemeinschaft einzuordnen. Ein respektvoller Umgangston und gegenseitige Akzeptanz und Achtung sollten für jeden Bewohner selbstverständlich sein. Jedwede Gewaltandrohung, Gewaltanwendung gegen Bewohner, Mitarbeiter, gegen Inventar, Einrichtungsgegenstände, Tiere o. ä.) führt zur sofortigen Kündigung des Untermietvertrages. Gleiches gilt für sexuelle Belästigungen oder sexuelle Gewalt gegenüber Bewohnern oder anderen Personen.

Dies gilt auch für die Androhung von Gewalt.

**3. Politische Gesinnung**

Die Mitglieder und der Vorstand des Alfaa e. V. sind nicht konfessionell gebunden. Jedwede verfassungsfeindliche Äußerungen, Musik oder der Besitz von Waffen und Munition, um damit seine Gesinnung auszuleben, ist im Haus Friedenshöhe verboten und hat bei Zuwiderhandlung die sofortige Kündigung des Untermietvertrages zur Folge.

Dies gilt auch für Satanisten und andere Sektenmitglieder.

**4. Kontrolltätigkeit**

Die Mitglieder des Vorstandes Alfaa e. V., bzw. eine vom Vorstand beauftragte Person sind berechtigt, Zimmerkontrollen unangemeldet durchzuführen. Das gilt auch für Kontrollen der Ordnung, Sauberkeit, persönliche Hygiene, Besitz und Konsum von Alkohol, Medikamenten und Drogen

**5. Gestaltung des Wochenablaufplanes/Reinigungsarbeiten**

Die Teilnahme an der Hausgruppe ist für jeden Bewohner Pflicht. Bei Nichtteilnahme ist eine Entschuldigung notwendig, mit Angabe des Grundes.

Jeder Bewohner ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Zimmers eigenverantwortlich. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume ist im Reinigungsplan festgelegt. Dieser ist sichtbar an der Infotafel im Eingangsbereich ausgehängt. Sollte ein Bewohner seiner Pflicht nicht nachkommen können (Urlaub, Krankheit u. ä.), so hat er dafür Sorge zu tragen, dass sich ein anderer Bewohner bereit erklärt, seine Aufgaben „vorübergehend“ mit zu übernehmen.   
Toiletten, Duschen, Waschbecken, Küche (einschl. benutzter Küchen- und Elektrogeräte) sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.

Für das Außengelände sind alle Bewohner zu gleichen Teilen verantwortlich (siehe Festlegung im Reinigungsplan).

**6. Wäsche/Körperhygiene**

Jeder Bewohner sollte auf sein äußeres Erscheinungsbild achten (saubere, ordentliche Kleidung). Er repräsentiert nicht nur sich selbst in der Öffentlichkeit, sondern auch den Alfaa e. V. Die persönliche Köperpflege ist Pflicht und täglich vorzunehmen. Seine Anzugsordnung ist der Tages- und Jahreszeit anzupassen. Die Trennung von sauberer und schmutziger Wäsche sollte jedem Bewohner ein Bedürfnis sein. Gegenseitige Erziehung und gut gemeinte Hinweise in einem ordentlichen Ton sind angebracht und sollten angenommen werden.  
Sollten- in Ausnahmefällen - Haustiere auf den Zimmer gehalten werden, sind diese verantwortungsbewusst versorgt und auf besondere Sauberkeit und Hygiene geachtet werden.  
Es wird jeder Bewohner angehalten, sparsam mit Wasser und Energie umzugehen. Bei Missachtung und erhöhten Nebenkostenabrechnungen sind einheitliche Mieterhöhungen nicht ausgeschlossen. Allen Bewohnern stehen Waschvollautomaten zur Verfügung. Sie sollten effektiv ausgenutzt werden. Es ist nicht gestattet, die Wäsche auf den Zimmern zu trocknen, dafür stehen entsprechende Trockenräume zur Verfügung.

**7. Reparaturen**

Schäden am Haus, im Gelände und an den Einrichtungsgegenständen sind sofort den Vorstands- bzw. Vereinsmitgliedern zu melden. Reparaturen an Elektrogeräten sowie an

Gas-, Heizungs- und Sanitärinstallationen dürfen nur von einem Fachmann ausgeführt werden. Es dürfen keine Leitungen, Kabel etc. eigenmächtig verlegt werden.

**8. Bereitschaftsdienst**

Der Alfaa e. V. bietet ein selbständiges Wohnen an, die Vorstandsmitglieder sind alle ehrenamtlich tätig. Es wird kein Bereitschaftsdienst benannt. Für Notfälle sind Name und Telefonnummer der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder am Bewohnertelefon ausgehängt. Bei akuten Erkrankungen, Bränden u. ä.,ist die Notrufnummer 112 zu wählen und ein Vorstandsmitglied zu informieren.

**Das Fernbleiben über 24 Stunden und mehr ist dem Vorstand möglichst vorab mitzuteilen und in das Ausgangsbuch einzutragen.**

**Längeres unentschuldigtes Fernbleiben kann zur Kündigung des Untermietvertrages führen.**

**9. Besucher**

Besucher tragen sich prinzipiell in das Eingangsbuch - mit Namen, Adresse und Telefonnummer ein. Übernachtungen sind nur mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

Für evtl. Mehraufwand wird eine Übernachtungspauschale von 5,00 EUR erhoben.

Generell ist der Aufenthalt von fremden Personen in den Zimmer verboten!

**10. Schlüssel**

Für den/die zur Verfügung gestellten Schlüssel hinterlegt der Bewohner einen Pfand in Höhe von 10,00 €. Bei Verlust wird dieser Pfand eingehalten. Der Schlüsselpfand wird bei Auszug dem Bewohner zurück erstattet, wenn das Zimmer in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurde.

Wenn ein Bewohner sich in sein Zimmer einschließt, ist aus Sicherheitsgründen der Schlüssel abzuziehen.

**11. Müllentsorgung**

Alle Bewohner sind für die Müllentsorgung selbst verantwortlich. Entstehender Hausmüll ist sofort in die dafür vorgesehen Behälter zu entsorgen. Es ist untersagt, Müll im Zimmer oder im Haus zu sammeln. Gelbe Säcke und Altpapier sind zu den vorgegebenen Terminen an den Platz des Sammelgebietes abzustellen.

Es ist die Pflicht jedes Bewohners, die sortenreine Trennung einzuhalten!

**12. Telefon**

Telefonate sind gebührenpflichtig. Sie sind in das ausliegende Telefonbuch, mit Name, Datum und vollständiger Telefonnummer einzutragen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

**Sonstiges**

Sollte ein Bewohner nach Auszug noch persönliche Sachen im Haus Friedenhöhe einlagern, ist eine Lagergebühr pro Tag 1,50 € zu bezahlen.

Die Sachen können aus Platzgründen max. 4 Wochen eingelagert werden, sollte der ehemalige Bewohner sich nicht daran halten werden die Sachen entsorgt bzw. gehen in das Eigentum des Alfaa e. V. über.

Für die eingelagerten Sachen übernimmt der Alfaa e. V. keinerlei Haftung!